



# STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der stetige, gemeinsame Einsatz von insbesondere Bundessteuerberaterkammer und des Deutschen Steuerberaterverbands war wieder erfolgreich. Die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnung zu den Corona Hilfen (nach derzeitigem Stand mit Ausnahme der Neustarthilfe) wurde bis zum 30. Juni 2023, im Einzelfall bis zum 31. Dezember 2023, verlängert.

Die Formulierung in den Vollzugshinweisen lautet nun:

„(5) Nach Ablauf des letzten Fördermonats, spätestens jedoch bis ~~31. Dezember 2022~~ 30. Juni 2023, legt der Antragsteller über den von ihm beauftragten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt eine Schlussabrechnung über die von ihm empfangenen Leistungen vor. Im Einzelfall kann bis zum 31. August 2023 durch den beauftragten prüfenden Dritten eine Fristverlängerung bis spätestens 31. Dezember 2023 zur Einreichung der Schlussabrechnung über das digitale Antragsportal beantragt werden.“

Diese Entzerrung von fristgebundenen Arbeiten führt zu einer deutlichen Entlastung.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Restsommer,

mit herzlichen Grüßen

Stefan Blöcker  
Steuerberater  
Präsident



STEUERBERATERKAMMER HAMBURG  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Kurze Mühren 3 – 20095 Hamburg

Telefon: 040 – 44 80 43 – 0  
Telefax: 040 – 44 58 85

E-Mail: [mail@stbk-hamburg.de](mailto:mail@stbk-hamburg.de)  
Internet: [www.stbk-hamburg.de](http://www.stbk-hamburg.de)